

Betreuungsvereinbarung für eine Bachelorarbeit

_____ (Kandidat*in) und
_____ (Betreuer*in)

schließen folgende Betreuungsvereinbarung für das Verfassen einer Bachelorarbeit - im Folgenden: "Arbeit".

1. Mit Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung bestätigt der/die Kandidat*in, dass die Voraussetzungen für die Anmeldung der Arbeit vorliegen. (Das bedeutet, dass die Module 27-GM-EuF, 27-GM-Stat, 27-FoPrak und drei der Module 27-GF-Allg1, 27-GF-Soz, 27-GF-Allg2, 27-GF-Bio, 27-GF-Entw, 27-GF-Dif erfolgreich absolviert wurden.)
2. Der/die Betreuer*in unterstützt den Kandidaten/die Kandidatin bei der Themenfindung, der Konzeption der Arbeit und bei der Datenanalyse. Dem Stand der Ausbildung entsprechende Kenntnisse der Versuchsplanung, Inferenzstatistik und Datenanalyse werden erwartet. Die Ausarbeitung der konkreten Forschungsfrage sowie der Hypothesen und des Vorgehens bei der Datenauswertung ist Teil des wissenschaftlichen Prozesses und damit Teil der Abschlussarbeit.
3. Kandidat*in und Betreuer*in erstellen einen individuellen Zeitplan für die gesamte Dauer der Arbeit. Der Zeitplan ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung. Der/die Kandidat*in macht dazu einen ersten Vorschlag.
4. Im Zeitplan wird auch der Zeitpunkt der Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt verbindlich festgehalten. Die Anmeldung soll erfolgen, wenn die Fragestellung konkret ausgearbeitet ist und die Präregistrierung (als Spezifizierung des Exposés) vorliegt (s. Punkt 9 unten) - spätestens aber zum 15.06. des Folgejahres. Betreuer*in und Kandidat*in melden die Arbeit gemäß dem Zeitplan im Prüfungsamt an.
5. Der/die Betreuer*in setzt einen Rahmen, der es ermöglicht, die Arbeit innerhalb der vorgesehenen Zeit fertigzustellen.
6. Der/die Kandidat*in nimmt ab sofort für mindestens ein Semester (Vorgabe der Prüfungsordnung) regelmäßig und aktiv am Bachelorkolloquium der AE14 teil (80% Teilnahme zur Sicherstellung des Kompetenzerwerbs). Darüber hinaus empfehlen wir die Teilnahme am Kolloquium der AE14 während der gesamten Dauer des Betreuungsverhältnisses (d.h. auch noch während des Schreibens und bis zur Abgabe der Arbeit).

7. Im Kolloquium stellt der/die Kandidat*in einmal die Konzeption der Arbeit vor (i.d.R. Planungsreferat im Wintersemester). Zusätzlich empfehlen wir, bei einem weiteren Kolloquiumstermin Ergebnisse der Arbeit vorzustellen (i.d.R. Ergebnisreferat im Sommersemester).
8. Der/die Kandidat*in wird im Rahmen des Kolloquiums über formale Kriterien und Vorgaben (z.B. im Umgang mit KI) informiert. Diese Informationen werden zusätzlich im Moodle als pdf (Folien) zur Verfügung gestellt. Es obliegt der Verantwortung des/der Kandidat*in die Einhaltung der formalen Kriterien sicherzustellen.
9. Der/die Kandidat*in gibt vor Beginn der Datenerhebung, normalerweise kurze Zeit nach dem Planungsreferat, eine Präregistrierung ab und erhält dazu eine Rückmeldung. In der Präregistrierung soll ein detaillierter Zeitplan für die verbleibende Zeit der Arbeit enthalten sein.
10. Es liegt in der Verantwortung des Kandidaten/der Kandidatin, Besprechungstermine mit dem/der Betreuenden aktiv und frühzeitig abzustimmen. Es liegt ebenfalls in der Verantwortung des Kandidaten/der Kandidatin diese Treffen durch das Formulieren konkreter Fragen oder Anliegen inhaltlich vorzubereiten. Es wird vorausgesetzt, dass der Kandidat/die Kandidatin bereits selbstständig Lösungsvorschläge oder Alternativen erarbeitet hat.
11. Zu jedem Treffen verfasst der/die Kandidat*in ein Ergebnisprotokoll und stellt dieses innerhalb von zwei Tagen dem/der Betreuenden zur Verfügung.
12. Der/die Kandidat*in erhält bei Abschluss dieser Betreuungsvereinbarung eine Liste der Bewertungskriterien, welche der/die Betreuer*in der Begutachtung der Arbeit zugrundelegt.
13. Auf Wunsch des Kandidaten/der Kandidatin wird ein vollständiger Entwurf der Abschlussarbeit einmal von dem/der Betreuer*in kommentiert. Dieser Entwurf soll mindestens einen Monat vor dem Abgabetermin der Arbeit vorgelegt werden und frühzeitig angekündigt sein.
14. In manchen Fällen kann aus der eigenen Abschlussarbeit eine wissenschaftliche Publikation hervorgehen. Um (Ko-)Autor*in einer wissenschaftlichen Publikation zu werden, besteht die Voraussetzung, dass Sie über die Erstellung der Abschlussarbeit hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Publikation leisten. Dies umfasst in der Regel zusätzliche Arbeiten wie die Überarbeitung des Manuskripts, Erstellung oder Überarbeitung von (neuen) Analyse-Skripten, die Anpassung der Arbeit an die Anforderungen der Zielzeitschrift (z.B. Umfang, Sprache), sowie die Mitarbeit bei der Beantwortung von Gutachter*innenkommentaren und dem Einreichungsprozess. Da Abschlussarbeiten in der Regel noch nicht direkt für eine Veröffentlichung geeignet sind, wird das weitere Vorgehen erst dann gemeinsam mit dem/der Betreuer*in besprochen, wenn feststeht, dass die Arbeit für eine Publikation infrage kommt. Über die Einreichung und die Autor*innenreihenfolge wird im Einvernehmen mit dem/der Betreuer*in und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beiträge entschieden.

Zusätzliche oder von den o.a. Punkten abweichende Vereinbarungen:

Bielefeld, den _____

(Kandidat*in)

(Betreuer*in)